

PRESSEMITTEILUNG

Peter Rosenbaum
BIBS-Fraktion
im Rat der Stadt Braunschweig
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
0531/ 470-2181

Braunschweig, 12. Juli 2012

Verwaltungsspitze der Stadt Braunschweig bläst zum Halali: ein Bußgeldbescheid über 300 Euro gegen Ratsherr Rosenbaum ist rechtskräftig geworden

Zwei blumige Pressemitteilungen ist es der Stadt Braunschweig wert, damit alle Welt weiß, dass Ratsherr Peter Rosenbaum im Rahmen der Demonstrationen gegen die Verlängerung der Start- und Landebahn zu einem Bußgeld von 300 Euro verurteilt und nunmehr auch rechtskräftig verurteilt ist. **(Anhang 1: Pressemitteilungen der Stadt Braunschweig).**

Die Sache hat einen Haken: Er kann die Tat gar nicht begangen haben.

Der Tatvorwurf:

Ihm wird zum Vorwurf gemacht, er hätte am 25. Februar 2010 ein Flatterband missachtet und einen dahinter arbeitenden Harvester zur Arbeitsaufgabe gezwungen **(Anhang 2: Anzeige und Verlaufsprotokoll).**

Unmöglichkeit der Tat:

- Schon Ende Januar war aber das komplette Baumfällgebiet mit einem Wildzaun "umhegt", so dass nicht mehr großflächig "abgeflattert" werden musste und auch nicht mehr großflächig abgeflattert wurde.
- Schon Anfang Januar wurde der letzte Harvester abgezogen und mit dem Handfällen begonnen, weil die Harvester "schneller als erwartet" ihr Werk vollendet hatten. Einen dort nicht mehr vorhandenen Harvester kann man dort aber unmöglich zur Arbeitsaufgabe zwingen. **(Anhang 3: Auszug aus dem Polizeitagebuch und einem Zeitungsartikel)**

Es widerspricht allen Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit, wenn jemand für eine Tat verurteilt wird, die er gar nicht begangen haben kann. Das Halali der Presseorgane der Stadt auf eine Verurteilung des unbotmäßigen Ratsherrn Rosenbaum ist aber noch kein Halali auf den Rechtsstaat, der für solche Fälle außerordentliche Rechtsmittel zur Verfügung stellt. Deshalb gedenkt Rosenbaum in diesem Fall eine Wiederaufnahme des Ermittlungsverfahrens zu bean-

tragen. Spätestens die Pressemitteilungen der Stadt machen ein Wiederaufnahmeverfahren nun zu einem Gebot der Rechtshygiene.

„Voraussetzung für einen solchen Antrag ist, dass die Verurteilung rechtskräftig geworden ist. Dies ist seit kurzer Zeit der Fall.“ – so Rosenbaum.

Gez.
Peter Rosenbaum
BIBS-Fraktionsvorsitzender

PS. Sollten Sie Interesse an der Begründung der Rechtsbeschwerde von Rosenbaum haben und an der Begründung der Beschwerdeablehnung durch das Oberlandesgericht, werden wir Ihnen diese Dokumente gern zusenden.